



Kundmachung

Jahresrechnung 2015

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 für Tirol wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Obernberg für das Jahr 2015 vom

22. Februar bis 8. März 2016

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Obernberg zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Innerhalb der Aufliegefrist können die Gemeindebewohner gegen die Jahresrechnung schriftliche Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird bei der Beratung der Jahresrechnung diese Einwände prüfen.

Der Bürgermeister
Grünerbl Roman

Obernberg, 15.2.2016

Amtstafel der Gemeinde

Angeschlagen am 15.02.2016

Abgenommen am _____